



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/911 UK
05.05.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.6-BO4420.0/4

München, 24. Juni 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher,
Tim Pargent, Ursula Sowa, Maximilian Deisenhofer,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 04.05.2020
„Verstaatlichung Kommunaler Schulen“**

Anlagen: Tabellen zu Fragen 1 a), b)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

Laut Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es derzeit bayernweit 368 kommunale Schulen mit 8.782 Lehrern. Rund 120 davon haben einen Antrag auf Verstaatlichung gestellt. Für einen Einstieg in die Verstaatlichung kommunaler Schulen bestünden aber derzeit keine entsprechenden Spielräume (Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 29.01.2020, Drs.18/6083).

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die im Vorspruch genannte Anfrage hatte die Situation der kommunalen Berufsfachschule für Hotelmanagement des Landkreises Bayreuth in Pegnitz zum Gegenstand.

Allgemein gilt, dass der Betrieb kommunaler Schulen für die Städte bzw. sonstige kommunale Gebietskörperschaften eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis darstellt.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich, wie folgt:

Frage 1a):

a) Um welche Schulen handelt es sich bei den 368 kommunalen Schulen im Einzelnen? (bitte tabellarisch nach Bezirken geordnet auflisten: Name der Schule, kommunaler Träger, Schulart und Ausbildungsrichtung)

Antwort zu Frage 1a)

In der beiliegenden Tabelle 1 sind alle 364 Schulen, die sich im Schuljahr 2018/2019 in kommunaler Trägerschaft befanden, jeweils mit dem Regierungsbezirk, der Schulnummer, dem Sachaufwandsträger, der Schulart und den Ausbildungsrichtungen aufgelistet.

Die in der Fragestellung genannte Anzahl von 368 Schulen in kommunaler Trägerschaft bezieht sich auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die in der Vorbemerkung genannte Anfrage, in der im entsprechenden Abschnitt auf das Schuljahr 2017/2018 Bezug genommen wurde. Die Veränderung der Anzahl kommunaler Schulen zum Schuljahr 2018/2019 ergab sich einerseits aus der zum Schuljahr 2018/2019 erfolgten Inaktivierung bzw. Privatisierung von sieben im Schuljahr 2017/2018 in kommunaler Trägerschaft befindlicher Schulen, die der beiliegenden Tabelle 2 zu entnehmen sind, und andererseits aus der zum Schuljahr 2018/2019 erfolgten Gründung von drei kommunalen Schulen, die in der beiliegenden Tabelle 3 aufgelistet sind.

Frage 1b):

*b) Welche dieser Schulen haben einen Antrag auf Verstaatlichung gestellt?
(bitte tabellarisch nach Bezirken geordnet auflisten)*

Antwort zu Frage 1b):

Anliegende Tabelle 4 enthält in der gewünschten Aufschlüsselung die betreffenden Schulen im Ressortbereich, für die dem StMUK Anträge auf Verstaatlichung aktuell bekannt sind. Soweit Anträge in der Vergangenheit durch Übernahme in staatliche bzw. insbesondere in private Trägerschaft gegenstandslos geworden sind, sind diese Schulen nicht (mehr) in der Liste aufgeführt.

Frage 1c):

c) Welche Begründungen werden dabei von den Schulen genannt?

Antwort zu Frage 1c):

Die Kommunalen Schulträger, die in der Vergangenheit Anträge auf Verstaatlichung ihrer kommunalen Schulen gestellt und diese z.T. in der letzten Zeit wiederholt haben, führen im Wesentlichen Kostengründe an. Die kommunalen Haushalte sollen von Belastungen befreit werden, die von diesen Schulträgern als nicht zu den ursprünglichen Aufgaben einer Kommune gehörend erachtet werden.

Fragen 2 a) bis c):

a) Wie viele Verstaatlichungen kommunaler Schulen gab es in den letzten 5 Jahren?

b) Um welche Schulen handelte es sich dabei im Einzelnen? (bitte tabellarisch nach Bezirken geordnet auflisten)

c) Mit welcher Begründung wurden diese jeweils vom Freistaat übernommen?

Antwort zu Fragen 2 a) bis c):

In den letzten fünf Jahren erfolgte keine Verstaatlichung von kommunalen Schulen.

Fragen 3 a) bis c):

a) Wie viele Anträge auf Verstaatlichung wurden abgelehnt?

b) Um welche Schulen handelte es sich dabei im Einzelnen? (bitte tabellarisch nach Bezirken geordnet auflisten)

c) Aus welchen Gründen wurden diese Anträge abgelehnt?

Antwort zu Fragen 3 a) bis c):

Den Kommunalen Schulträgern, die in der Vergangenheit Anträge auf Verstaatlichung ihrer kommunalen Schulen gestellt und diese z.T. in der letzten Zeit wiederholt haben, wurde mitgeteilt, dass angesichts der zu erwartenden Mehrkosten sowie der aktuellen Herausforderungen an das Bildungswesen (vgl. u. die Antworten zu Fragen 4c), 5 a) bis c)) für die generelle Verstaatlichung kommunaler Schulen bis auf Weiteres kein Spielraum besteht und ein Herausgreifen bzw. Vorziehen einzelner Regionen, Kommunen oder Schularten aufgrund entstehender Präzedenzwirkung ausscheidet. Eine statistische Erfassung erfolgt insoweit nicht.

Frage 4 a):

a) Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein, damit eine kommunale Schule verstaatlicht wird?

Antwort zu Frage 4 a):

Eine Verstaatlichung der Schulen durch die Übernahme der kommunalen Personalkörper setzt voraus, dass für die benötigten Lehrkräfte und das benötigte Verwaltungspersonal die erforderlichen Stellen und Mittel im Staatshaushalt bereitgestellt werden.

Frage 4b):

b) Wie lange dauert der Prozess, bis eine kommunale Schule verstaatlicht ist?

Antwort zu Frage 4b):

Da bereits seit langem keine kommunale Schule mehr verstaatlicht wurde, können hierzu keine konkreten Zeitangaben gemacht werden.

Frage 4c):

c) Mit welchen Mehrkosten für den Staatshaushalt rechnet die Staatsregierung, sollten alle kommunalen Schulen verstaatlicht werden?

Antwort zu Frage 4c):

Nicht alle Kommunen, die selbst Träger von Schulen sind, streben die Verstaatlichung ihrer kommunalen Schulen an.

Für die bekannten Verstaatlichungsanträge wäre nach Einschätzung der Staatsregierung mit einer Größenordnung von mindestens 300 Mio. € an jährlichen Mehrkosten zu rechnen.

Fragen 5 a) bis c):

a) Welche Optimierungsmaßnahmen sind gemeint, wenn das Staatsministerium in seiner oben zitierten Antwort von „Prioritätensetzung bei der Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen im Schulbereich“ schreibt?

b) Welche Prioritäten werden dabei gesetzt?

c) Wie gedenkt die Staatsregierung in Zukunft mit der Frage der Verstaatlichung kommunaler Schulen umzugehen?

Antwort zu Fragen 5 a) bis c):

Im Staatshaushalt, den der Bayerische Landtag als Gesetzgeber beschlossen hat, sowie im Haushaltsvollzug und in den bildungspolitischen Zielen der Staatsregierung sind u.a. Schwerpunkte gesetzt für die verstärkte Verankerung der Digitalisierung in Lerninhalten sowie Infrastruktur, für den weiteren Ausbau der schulischen Ganztagsangebote

sowie für die weitere und verbesserte Umsetzung von Inklusion und Integration.

Die in der Antwort der Staatsregierung auf die im Vorspruch der Schriftlichen Anfrage genannte Anfrage zum Plenum auf S. 44 der Drs. 18/6083 gemachten Ausführungen zum Umgang mit Verstaatlichungsanliegen bei kommunalen Schulen gelten nach wie vor. Für einen Einstieg in die Verstaatlichung kommunaler Schulen bestehen auch aktuell keine Spielräume.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister